

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 39 (1960)
Heft: 2

Rubrik: Chronik des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Innenpolitik

Eines der bedeutsamsten und grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Probleme ist in den Brennpunkt der kommenden innenpolitischen Diskussion und Auseinandersetzung gerückt worden. Der Bundesrat hat seinen Bericht zum sozialdemokratischen Volksbegehren auf Einführung der *Gesetzesinitiative im Bund* veröffentlicht. Er lädt die eidgenössischen Räte ein, Volk und Ständen die Verwerfung dieser Initiative zu beantragen und selber keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Diese Stellungnahme verwundert nicht, hatte doch der Bundesrat schon im Jahre 1952 im Anschluß an ein Postulat des Aargauer Sozialdemokraten Arthur Schmid die Verwirklichung dieses Volksrechtes bekämpft und die SPS dadurch gezwungen, auf dem Wege einer Initiative diese notwendige Vervollkommnung unserer Demokratie durchzusetzen. Auch der bundesrätliche Bericht anerkennt gewisse Argumente, welche für die Gesetzesinitiative sprechen, erklärt aber, daß die Gründe, welche dagegen angeführt werden können, schwerer wiegen. Neben einer Beeinträchtigung des Föderalismus führt er vor allem ins Feld, die verlangte Ausweitung des Initiativrechts würde die Qualität der Gesetzgebung beeinträchtigen. Diese Begründung hält aber einer umfassenden, sachlichen Kritik nicht stand. Zunächst ist die Gesetzesinitiative ein taugliches Mittel, um unsere Verfassung möglichst rein zu halten, um ihr den Charakter eines wirklichen Grundgesetzes zu bewahren. Bei der heutigen Rechtsordnung ist nicht zu vermeiden, daß die Bürger zur Verfassungsinitiative greifen, um irgendwelche aktuelle Forderungen zu verwirklichen. Daß auf diese Weise Vorschriften in die Verfassung hineingeraten, welche höchstens Gegenstand einer Polizeiverordnung sein sollten, beweisen das Schächtverbot oder der Kursaalartikel. Dann aber – und das ist für uns Sozialdemokraten von besonderem Gewicht – hat das Volk heute lediglich die Möglichkeit, gegen Bundesgesetze das Referendum zu ergreifen und sie in ihrer durch die eidgenössischen Räte ausgearbeiteten Fassung anzunehmen oder abzulehnen. Durch eigene Vorschläge aktiv mitarbeiten kann es nicht. Die Gesetzesinitiative gibt den Stimmbürgern die Möglichkeit, ihre Anliegen selbständig zu äußern und konkrete Vorschläge zu machen. Dadurch wird die Qualität der Gesetzgebung aber nicht schlechter, wie die Verwaltung überheblich feststellt, sondern besser, da Fachleute aus den verschiedensten Volkskreisen eine Vielfalt von Ideen verwenden können. Damit würde nicht nur die Fortbildung des Rechts gefördert; die Gesetzesinitiative würde – so schrieb schon 1912 der bekannte Staatsrechtslehrer Prof. W. Burckhardt – auch zur politischen Erziehung des

Volkes und zu engerer Fühlung zwischen Volk und Behörden beitragen. Die Ausarbeitung der Gesetze ist ja mehr und mehr eine Angelegenheit der Verwaltung und einzelner Beamter geworden. Die bürgerliche Mehrheit der eidgenössischen Räte ist zudem nicht bereit, die Rechtsordnung sozial derart auszubauen, wie das zum Wohl der breiten Massen unserer Bevölkerung notwendig ist. Das Volk sieht daher oft die einzige ihm noch bleibende Möglichkeit, um seine Interessen zu verteidigen, in der Negation. Die verschiedenen ablehnenden Volksentscheide der letzten Jahre sprechen eine deutliche Sprache. Zweifellos aber ist es schade und auch gefährlich, wenn der Stimmbürger nur in der Ablehnung von Gesetzen seine politisch oppositionelle Meinung zum Ausdruck bringen kann. Die Demokratie ist nur dann stark und lebensfähig, wenn sie von der aktiven politischen Mitarbeit des ganzen Volkes getragen wird. Die Gesetzesinitiative ist ein bedeutsames Mittel, um diese Mitarbeit zu fördern, um ungezählte politische Impulse positiv auszuwerten und um dem Volk mehr Vertrauen in den Staat zu geben.

Von erheblicher sozialpolitischer und wirtschaftlicher Tragweite ist der Gesetzesentwurf über den *Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag*. Beide Materien wurden erstmals von sozialdemokratischen Parlamentariern aufgegriffen, das Problem der gesetzlichen Neuregelung des Abzahlungsgeschäftes im Jahre 1941 durch Ständerat Gustav Wenk, Baselstadt, die Normierung des Vorauszahlungsgeschäftes im Jahre 1949 durch Nationalrat Aebersold, Biel. Der bundesrätliche Entwurf bringt gegenüber der gegenwärtigen Situation zweifellos einen Fortschritt, wird doch den allzu häufigen Mißbräuchen durch eine gesetzliche Regelung zugunsten der wirtschaftlich Schwachen entgegenzutreten versucht. Nach dem Entwurf bedürfen beide Vertragstypen der Schriftlichkeit, wenn sie gültig sein sollen. Im schriftlichen Abzahlungsvertrag sind die einzelnen Bedingungen (wie Gesamtkaufpreis, Teilzahlungszuschlag, Höhe und Fälligkeit der Anzahlung, Widerrufsrecht und Reuegeld, Lohnzession usw.) eindeutig festzuhalten. Der Käufer hat während einer Bedenkzeit von drei Tagen die Möglichkeit, den Vertrag zu widerrufen. Es soll damit verhindert werden, daß unüberlegte Käufer sich in Abzahlungs- und Vorauszahlungsgeschäfte stürzen, ohne sich über das Ausmaß der eingegangenen Verpflichtungen Rechenschaft zu geben. Bedeutsam für einen vermehrten Sozialschutz ist das Erfordernis einer obligatorischen Anzahlung von grundsätzlich einem Viertel des Kaufpreises sowie eine Begrenzung der Dauer des Vertrages und allfälliger Lohnzessionen. Schließlich wird dem Richter die Befugnis eingeräumt, einem in Verzug geratenen Käufer Stundung zu gewähren. Eine Reihe von Forderungen zum Schutze des wirtschaftlich schwächeren Käufers wurde jedoch im Entwurf des Bundesrates nicht berücksichtigt, so zum Beispiel die Zustimmung beider Ehegatten, die Erweiterung der Bestimmungen gegen den Wucher, die Festlegung der Teilzahlungszuschläge, die Stellung eines Ersatzkäufers usw. Diese Postulate wur-

den hauptsächlich deshalb nicht berücksichtigt, weil ihre Verwirklichung einen zu großen Aufwand erfordern und die Rechtssicherheit beim Vertragsabschluß gefährden würde. Ob diese Argumentation stichhaltig ist, kann füglich – wenigstens bei einzelnen Anliegen – bezweifelt werden. Die sozialdemokratische Fraktion wird diese Fragen eingehend prüfen und einen möglichst weitgehenden Schutz des Käufers durchzusetzen versuchen. Zu untersuchen bleibt vor allem auch das Problem, ob die privatrechtliche Regelung nicht durch öffentlich-rechtliche Normen verstärkt werden sollte.

Die Haltung der bürgerlichen Parteien und des Bundesrates gegenüber der *Atomwirtschaft* entbehrt der Widersprüchlichkeit und einer gewissen Tragikomik nicht. Das beweisen die beiden bundesrätlichen Botschaften, die einerseits die Übernahme der Anlagen der Reaktor AG durch den Bund und andererseits eine massive neue Bundeshilfe für die «private» Atomwirtschaft beantragen. Obschon Genosse Gitermann bei der Beratung des Atomgesetzes namens der sozialdemokratischen Fraktion nachwies, daß die Organisation der Atomwirtschaft nur auf der Grundlage gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen funktionieren kann, wurde am privatwirtschaftlichen Charakter der kommenden Atomunternehmungen festgehalten. Nun ist man bereits soweit, daß der Bund die Anlagen der Reaktor AG in Würenlingen übernehmen und auch die Aufgabe der Reaktorforschung der Industrie abnehmen soll. Es wird heute offen zugegeben, daß die Privatwirtschaft nicht geneigt ist, genügend Mittel in dieses Forschungszentrum zu investieren und daß der Bund die Sache an sich ziehen muß, wenn die Schweiz nicht weiterhin in der Reaktortechnik vom Ausland überflügelt werden soll. Mit der Vorlage über die Förderung des Baues und Experimentalbetriebes von Versuchsleistungsreaktoren soll der Bund ermächtigt werden, Beiträge bis insgesamt 50 Millionen Franken zu gewähren, wobei zwei Fünftel des Bundesbeitrages à fonds perdu geleistet werden können. Die private Initiative ist also gerade auf dem wichtigsten Gebiete der Atomwirtschaft auf eine erhebliche finanzielle Hilfe des Staates angewiesen. Es offenbart sich klar, daß die privaten Unternehmungen zwar allfällige Gewinne realisieren möchten, daß sie aber nicht bereit sind, entsprechende Risiken auf sich zu nehmen.

Als Folge des auf den 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Getreidegesetzes, das unter anderem das Einfuhrmonopol des Bundes für Brotgetreide beseitigte, die Preisbildung für Mehl freigab und das Preisumlageverfahren zwischen den verschiedenen Backmehlsorten aufhob, ist eine massive *Preiserhöhung des Ruchbrotes* eingetreten. Dadurch steigen erneut die Lebenshaltungskosten, wobei die kinderreichen Familien besonders hart betroffen werden. Die Ruchbrotpreiserhöhung ist aber auch vom ernährungs- und gesundheitspolitischen Standpunkt aus zu verurteilen. Ein Parteitag der SP des Kantons St. Gallen hat denn auch bereits gegen diese Teuerung protestiert und den Bundesrat aufgefordert, den Preis des Brotes durch Senkung

des Getreidezolls oder anderer Abgaben auf eingeführtem Getreide stabil zu halten.

Die bundesrätliche Vorlage über die *Preis- und Mietzinskontrolle* war bereits in der vergangenen Dezembersession Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen im Nationalrat. Die vorberatende Kommission hatte mit der knappen Mehrheit von 11:10 Stimmen Rückweisung der Vorlage beantragt, welche einen schrittweisen Abbau der Mietzinskontrolle unter dem einzigen Vorbehalt eventueller «volkswirtschaftlicher Störungen» vorschreibt. Der Rat beschloß aber mit 105:83 Stimmen Eintreten auf den sozial völlig unhaltbaren Entwurf. Am 9. Februar führte nun die nationalrätliche Kommission die Detailberatung durch. Dabei gelang es, bei der Mietzinskontrolle eine tragbare Formulierung – wie sie Genosse Otto Schütz namens der sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder vorschlug – mit 11:9 Stimmen durchzusetzen. Danach «ist» die Mietzinskontrolle nicht stur zu lockern, sondern sie «kann» gelockert werden, wobei neben allfälligen volkswirtschaftlichen Störungen auch die Wohnmarktlage und die Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen sind. Es bleibt zu hoffen, daß diese Fassung auch im Ratsplenum verteidigt werden kann. Wie dringend notwendig das ist, geht aus der Leerwohnungszählung vom 1. Dezember 1959 hervor, bei welcher in Zürich, Basel, Genf, St. Gallen, Zug, Herisau, Wettingen, Baden und Horgen ein Leerwohnungsstand von 0,0 Prozent registriert wurde.

Währenddem die *Ersatzwahl in den Stadtrat von Zürich* der Sozialdemokratischen Partei und ihrem tüchtigen Kandidaten, Nationalrat Rudolf Welter, einen überlegenen Erfolg brachte, fiel die in der ganzen Schweiz mit Spannung verfolgte *Zürcher Ständeratswahl* vom 14. Februar sehr spitz aus. Bei einem absoluten Mehr von 69 795 erhielt Rudolf Meier 69 280, Genosse Dr. Paul Meierhans 66 795 Stimmen. Es ist also keine Wahl zustande gekommen. Dieses Resultat bedeutet für das vereinigte Bürgertum eine Niederlage. Sein zweifellos zugkräftigster Kandidat, Regierungsrat Meier, wurde von der BGB, den Freisinnigen, den Demokraten und den Evangelischen unterstützt; für Genosse Meierhans trat offiziell nur die Sozialdemokratische Partei ein. Die Sozialdemokratie Zürichs – insbesondere der Stadt Zürich, in der Genosse Meierhans einen Vorsprung von 12 000 Stimmen erzielte – kann auf diesen ersten Wahlgang mit Genugtuung und Stolz zurückblicken, hat ihr Kandidat doch eine derart ansehnliche Stimmenzahl erreicht, daß das Argument der ungeteilten bürgerlichen Standesstimme und die plötzliche Einbeziehung eines Bundesratssitzes in die Rechnung kaum mehr verfangen werden. Der Anspruch der Arbeiterschaft und der Sozialdemokratischen Partei auf eines der beiden Ständeratsmandate hat sich deutlich bestätigt. Neben den unbestrittenen Qualitäten des Genossen Meierhans hat ein gesunder Gerechtigkeitssinn vieler Wähler diesen Anfangserfolg möglich gemacht. Wir dürfen zuversichtlich zur zweiten Runde antreten. *Dr. Arthur Schmid*

Außenpolitik

In der Berichtsperiode war *Algerien* Brennpunkt der internationalen Geschehnisse. Ein aufsehenerregendes Interview des französischen Fallschirmjärgergenerals Massu, das in einer heftigen Kritik der Algerienpolitik de Gaulles gipfelte, und die darauffolgende Kaltstellung Massus bildeten den Auftakt zur Erhebung der französischen Ultras in Algerien, die im Zeichen des Schlagwortes «Algérie française» auf die Barrikaden stiegen. Es zeigte sich bald, daß es sich um mehr als eine bloß romantische Anwendung der Ultras handelte. Den rebellierenden Franzosen fehlte es nicht an Waffen. Die rechtsextremistischen Aufrührer fanden in Joseph Ortiz und Pierre Lagailarde ihre Anführer, die es an Kraftsprüchen nicht fehlen ließen und der Algerienpolitik de Gaulles – insbesondere des Generals Losung vom Selbstbestimmungsrecht für Algerien – mit scharfen Worten den Kampf ansagten. Hohe Repräsentanten der französischen Armee in Algerien sympathisierten mehr oder weniger offen mit den aufständischen Algerien-Franzosen. Ein Blitzbesuch des französischen Ministerpräsidenten Debré in Algier war ein Schlag ins Wasser; dieser mißglückte Interventionsversuch Debrés offenbarte mit aller Deutlichkeit die schwache Position und das geringe Prestige des französischen Ministerpräsidenten. Es war denn auch der Präsident der Republik, Charles de Gaulle, der das ganze Gewicht seiner Autorität einsetzen mußte, um eine Wendung herbeizuführen. De Gaulle erklärte am 29. Januar in einer Radio- und Fernsehansprache an die Nation, daß die Selbstbestimmung für Algerien die einzige Politik darstelle, die Frankreichs würdig sei, und verlangte von der Armee unbedingten Gehorsam. – Als die Aufständischen erkannten, daß die Armee zu de Gaulle hielt, bröckelte der Widerstand langsam, aber sicher ab. Am 1. Februar stellte sich Lagailarde den französischen Fallschirmtruppen; Ortiz, der andere Rädelsführer, flüchtete.

Dem Zusammenbruch der algerischen Revolte der Ultras folgte in Paris eine Umbildung der Regierung, indem die Elemente, die offen gegen die Algerienpolitik de Gaulles opponierten und mit den rechtsextremistischen Rebellen in Algerien sympathisierten, ausgebootet wurden. – Am bedeutungsvollsten ist die Absetzung Soustelles. Jacques Soustelle galt als der politische Kopf der Bewegung vom 13. Mai 1958, die General de Gaulle an die Macht brachte. Auch der Sahara-Minister Cornut-Gentille mußte gehen. Armeeminister Guillaumat wurde auf einen weniger exponierten Ministerposten abgeschoben. Der neue Armeeminister heißt Pierre Meßmer.

Die Frage, die sich nach der mißglückten Revolte der französischen Ultras in Algerien stellt, ist aber, ob damit der Weg frei geworden ist für eine liberale Lösung in Algerien. Die jüngsten Beschlüsse des französischen Ministerrates geben zu gewissen Hoffnungen Anlaß; die Hauptverantwort-

lichen des Aufstandes der Ultras sollen zur Rechenschaft gezogen werden, einige rechtsextremistische Organisationen werden aufgelöst, und in der Armee wird Ordnung geschaffen.

*

Am 13. Februar 1960 ist *Frankreich* neben den USA, der Sowjetunion und Großbritannien zur *vierten Atommacht* geworden; um 7 Uhr wurde in der Sahara die erste französische Atombombe zur Explosion gebracht. Dem Präsidenten der Französischen Republik entlockte dieses Ereignis einen Hurra-Ruf. Nach de Gaulles Auffassung dürfte damit ein entscheidender Schritt zur Wiederherstellung der Größe Frankreichs zurückgelegt worden sein. Vielleicht überschätzt aber der General die politischen Auswirkungen der Tatsache, daß Frankreich zur Atommacht geworden ist. Atommacht und Großmacht sind noch immer zwei verschiedene Dinge. Man muß sich aber vor allem fragen, ob sich für Frankreich der ganze Aufwand gelohnt hat. Wäre es nicht zweckmäßiger und vernünftiger gewesen, wenn Frankreich die ungeheuren finanziellen Aufwendungen für die friedliche Verwendung der Atomenergie, die Entwicklung seiner Wirtschaft und die Unterstützung der Entwicklungsländer (vor allem im Bereich der Communauté) verwendet hätte? Eines aber ergibt sich aus der ersten französischen Atombombenexplosion mit aller Deutlichkeit, nämlich die dringende Notwendigkeit, in der Frage der Abrüstung zu einer Einigung zu gelangen.

*

Die *europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit* wird auch für die Schweiz immer bedeutungsvoller. In der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Freihandels-Assoziation schlägt der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Beitritt der Schweiz zur EFA vor. Da diese wichtige bundesrätliche Botschaft in der Tagespresse eingehend besprochen wurde, können wir an dieser Stelle auf ein Eintreten auf diese Botschaft verzichten. (Wir verweisen auf den Beitrag «Sozialdemokraten diskutieren über die europäische Integration».)

*

Am 24. Januar 1960 ist in *Japan* eine neue Partei entstanden, die *Demokratisch-Sozialistische Partei Japans*, die auf den Grundsätzen des demokratischen Sozialismus beruht. In der programmatischen Grundlage dieser neuen sozialdemokratischen Partei wird daran erinnert, daß sich nach dem Zweiten Weltkrieg jene Menschen, die sich weder den konservativen Parteien noch der Kommunistischen Partei anschließen wollten, in der Sozialistischen Partei Japans zusammenschlossen. Die verschiedenen Strömungen innerhalb der Sozialistischen Partei hatten jedoch eine ganze Reihe von Spaltungen und Wiedervereinigungen zur Folge. Im Herbst 1959 kam es zu einer neuen Spaltung; als die eigentliche Ursache dieser Spaltung wird der tiefe ideolo-

gische Unterschied zwischen dem demokratischen und dem marxistischen Sozialismus bezeichnet. Die neue Demokratisch-Sozialistische Partei wurde von *demokratischen* Sozialisten gegründet und organisiert.

Die Demokratisch-Sozialistische Partei Japans betont die ethischen Grundlagen des demokratischen Sozialismus, bezeichnet sich nicht als Klassenpartei, sondern als Volkspartei, die ihre Mitglieder nicht auf eine bestimmte Weltanschauung verpflichtet. Als wichtigste Grundsätze und Grundlagen der neuen Partei werden genannt: Anerkennung der Würde des Einzelmenschen; maximale Erweiterung der bürgerlichen Freiheiten; Respektierung und Ausbau der parlamentarischen Demokratie; Ablehnung sowohl der Diktatur als auch gewalttätiger Revolutionen; Unterstützung der Freiheitsbestrebungen aller Kolonien. Die Demokratisch-Sozialistische Partei Japans will eine Gesellschaftsordnung errichten, die frei ist von Unterdrückung und Ausbeutung, eine Gesellschaft, die die Würde des Einzelmenschen respektiert und die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht. – Es dürfte sich also bei der neuen japanischen Partei um eine Partei handeln, die unseren westeuropäischen sozialdemokratischen Parteien entspricht.

*

Nachdem die sozialdemokratischen Parteien in Österreich, in Deutschland und in der Schweiz ihre Parteiprogramme revidiert haben, hat nun auch eine von der *Sozialdemokratischen Partei Schwedens* eingesetzte Programmkommission einen *Entwurf für ein neues Parteiprogramm* vorgelegt. Es handelt sich um eine Anpassung der programmatischen Grundlage der Partei an die heutige Zeit. Der Entwurf umfaßt eine Prinzipienklärung und 31 Programmpunkte. Es werden wirtschaftliche Demokratie, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit gefordert. Dem Sozialisierungsproblem wird nicht mehr die gleiche zentrale Bedeutung zugemessen wie in früheren Programmen. Wie alle sozialdemokratischen Parteien verlangt auch die Sozialdemokratische Partei Schwedens eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung und eine gleiche Behandlung aller Menschen, ohne Rücksicht auf soziale Stellung, Rasse oder Geschlecht. Es ist gewiß kein Zufall, daß auch im schwedischen Programmentwurf die Kulturpolitik in den Vordergrund gerückt ist. Allmählich scheint sich doch die Überzeugung durchzusetzen, daß in unserer modernen Gesellschaft die Sozialdemokratie gerade auf kulturellem Gebiet neue Wege zu weisen hat, wenn sie den Charakter einer fortschrittlichen Bewegung bewahren will. Die Probleme des menschlichen Zusammenlebens, der Kontaktfähigkeit und Erlebnismöglichkeit des Menschen, die seelischen Nöte und Konflikte des modernen Menschen und nicht nur Fragen der Wirtschaftsorganisation, der gerechten Besteuerung, der Sozialversicherung usw. müssen heute Gegenstand der sozialdemokratischen Politik sein. Das Tätigkeitsgebiet sozialdemokratischer Poli-

tik hat sich gewaltig erweitert, die Aufgaben sind vielgestaltiger und komplizierter geworden. Die sozialdemokratischen Parteien in Westeuropa sind auf der Suche nach einer neuen, zeitgemäßen Politik – die Richtung ist wohl angezeigt, aber es wäre vermessen zu behaupten, der Weg sei schon vollständig abgesteckt und die Straße gebaut.

B. H.

Blick in die Zeitschriften

Dem immer stärker diskutierten Problem der Entwicklungsländer widmet sich neuerdings eine «Zeitschrift für Information und Diskussion», die unter dem Namen «Hilfe für Entwicklungsländer» im Verlag August Lutzeyer (Baden-Baden) erscheint. Das uns vorliegende Heft 1 bringt eine ganze Reihe lesenswerter grundsätzlicher Aufsätze aus der Feder der Bundestagsabgeordneten Prof. Dr. Fritz Baade, Dr. Paul Leverkuehn (die beide als ständige Mitarbeiter der Zeitschrift genannt werden), Ludwig Metzger und Robert Margulies; Dr. Fritz von Twardowski, der weiterhin als ständiger Mitarbeiter der von Dr. Ingo Reuß redigierten Monatsschrift genannt wird, schreibt über kulturelle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Bemerkenswert ist die neben den im ersten Heft naturgemäß etwas allgemein gehaltenen Aufsätzen gebotene Dokumentation, so eine Tabelle über sämtliche Entwicklungsländer der Welt mit Angaben über Bevölkerung, Gebietsfläche, Bevölkerungsdichte und Pro-Kopf-Einkommen; hier sind alle Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter 300 US-Dollar jährlich erfaßt, und auf diese Weise sind auch europäische Länder, wie Griechenland, Jugoslawien, Portugal, Spanien und die Türkei, und sozusagen ganz Lateinamerika in den Kreis der Entwicklungsländer einbezogen. Eine andere, sehr detaillierte Tabelle gibt einen Überblick über die Förderungsmaßnahmen in Entwicklungsländern aus dem 70-Millionen-DM-Entwicklungsfonds des deutschen Auswärtigen Amtes. Eine dritte Tabelle vermittelt eine Übersicht über die Verteilung der Weltbankkredite.

Ungelöste Probleme der Entwicklungshilfe behandelt Dietrich Eberhard Groß in der vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv herausgegebenen Zeitschrift «Wirtschaftsdienst» (Nr. 1); im gleichen Heft findet man eine Betrachtung über die Rolle der Grundstoffindustrie bei der Industrialisierung von Entwicklungsgebieten.

In Nr. 3 der Wirtschafts- und Finanzzeitung «Der Volkswirt» (Frankfurt) untersucht Sigmund Chabrowski das Thema «Politik, Ökonomie, Caritas in der Entwicklungshilfe». Er betont, daß die eigentliche Wirtschaftshilfe nicht von den an sich begrüßenswerten Spendensammlungen karitativer Art der religiösen Hilfsorganisationen, des Internationalen Genossenschaftsbundes usw. ausgehen könne, sondern Aufgabe der Gesamtheit bleiben müsse.

Über «Die Abhängigkeit des Westens von den Entwicklungsländern» schreibt Theodor Steltzer, wobei er dafür plädiert, «zu einem gesamtwirtschaftlichen Konzept mit den Entwicklungsländern zu kommen, in das ihre eigenen Entwicklungspläne hineinpassen und aus dem wir gemeinsam die praktischen Konsequenzen ziehen». Im Januarheft der «Deutschen Rundschau», in dem wir diese Arbeit lesen, findet sich außerdem eine ganz hervorragende Auseinandersetzung mit dem Nationalismus aus der Feder des in München lebenden polnischen Schriftstellers Tadeusz Nowakowski.